



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Informationstechnik und zentrale Dienste
Az: 18-ZD-VGSt-01
Datum: 24.11.2025

2025/203

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Ver-
gabesatzung im Unterschwellenbereich)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB in der vorgelegten Fassung (Anlage 1).

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Michael Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit Aufhebung der Kommunalen Vergabegrundsätze des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (jetzt MHKBD NRW) und Einführung des § 75a GO NRW jeweils zum 01.01.2026 wird das kommunale Vergaberecht in NRW neu geregelt. Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist es, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen die Vergabeprozesse schlanker und flexibler zu gestalten. Gleichzeitig tragen die Kommunen auch die Verantwortung ihre Beschaffungsprozesse anhand der weiterhin geltenden Vergabeprinzipien und Ziele (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz) rechtssicher durchzuführen.

Gemäß § 75a Abs. 2 GO NRW sind verwaltungseinheitliche Verfahrensregelungen, die gemäß der FAQ des MHKBD NRW (Anlage 2) als Einschränkung verstanden werden müssen, nur durch Satzungsbeschluss möglich. Ohne Satzung müsste jede Auftragsvergabe als Einzelfall betrachtet und jeder Beschaffungsprozess unter erheblichen Dokumentationsaufwendungen erfolgen. Die Vergabe von Aufträgen mit Fördermittelbezug birgt hier besondere Probleme und Risiken. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Kreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW) erarbeitete Mustersatzung (Anlage 3) als Grundlage für eine eigene Satzung herangezogen wird.

Folgende prägenden Änderungen wurden dazu im Verhältnis zur Mustersatzung vorgenommen:

- Wertunabhängige freie Wahl des Verfahrens: auch Direktaufträge sind bis zum Schwellenwert möglich, ab 25.000 Euro netto soll im Regelfall ein formelles Verfahren gewählt werden.
- Für den Direktauftrag wird der Grundsatz des Preisvergleiches mit realitätsnahen Ausnahmen verankert.
- Entsprechend dem bereits erfolgten Ratsbeschluss zu Vorlage 2023/069 sollen die Ziele der Agenda 2030 und der „Fairen Charta Metropole Ruhr“ berücksichtigt werden.
- Die Dokumentation der Beschaffung soll grundsätzlich vollständig digital erfolgen. Ab 25.000 Euro netto soll der Beschaffungsprozess in der Regel nicht über E-Mail, sondern über den vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt werden.
- Die Satzung ist bis zum 31.12.2026 befristet. Bis dahin sollen die getroffenen Regelungen evaluiert und auf weitere Flexibilierungs- und Verschlankungsmöglichkeiten überprüft werden.

Anlagen:

- Satzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 11.12.2025 über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Anlage 1)
- FAQ des Landes Nordrhein-Westfalen für kommunale Vergaben (ab dem 01.01.2026) vom 08.10.2025 (Anlage 2)
- Kommentierte Mustersatzung zur Unterschwellenvergabe der kommunalen Spitzenverbände (Anlage 3)